

CDU-Fraktion · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern
An den

Bürgermeister der Stadt Sundern
Herrn Ralph Brodel
Rathausplatz 1
59846 Sundern



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT SUNDERN

Sundern, den 17. März 2017

Antrag auf Einberufung des Rates gem. §47 GO NW
hier: Mandatierung und Kosten für GTW Rechtsanwälte/ Herrn RA Dr. Terwiesche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sundern beantragt hiermit die Einberufung des Rates gem. §47 GO NW zu einer Sondersitzung zum Thema: „Mandatierung und Rechtsberatungs- bzw. vertretungskosten Kanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht/ Herrn RA Dr. Terwiesche“. Zu dieser Sitzung wird Herr RA Dr. Michael Terwiesche eingeladen, um durch den Rat der Stadt Sundern befragt werden zu können.

Begründung

Mit dem der CDU-Fraktion vorliegenden Schreiben vom 18. November 2015 ([Anlage 1](#)) hat Herr Bürgermeister Ralph Brodel die Rechtsanwaltskanzlei Kanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, dort Herrn RA Dr. Terwiesche, mandatiert, die Stadt Sundern gegen den damaligen Leiter des Fachbereiches 1 (Organisation und Personal) zu vertreten. Der CDU-Fraktion sind darüber hinaus weitere Mandate bekannt, die die Kanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht für die Stadt Sundern übernommen haben, unter anderem die juristische Vertretung bzw. Beratung zur beabsichtigten Abwahl des Beigeordneten sowie die Vertretung gegen einen Beamten aus dem Fachbereich 4 (Bildung, Jugend und Familie). Zudem hat Herr RA Dr. Terwiesche ein Seminar für Führungskräfte der Stadtverwaltung Sundern zum Thema „Regeltreue und Regelkonformität (Compliance) im Verwaltungshandeln“ geleitet.

Herr RA Dr. Michael Terwiesche ist Kommunalpolitiker und seit 1998 Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Wesel ([Anlage 2](#)). Schermbeck, die Heimatgemeinde des Bürgermeisters Ralph Brodel, gehört zum Kreis Wesel. Aufgrund seiner früheren Mitgliedschaft in der FDP und seiner späteren langjährigen Vorstandstätigkeit im SPD-Unterbezirk Wesel sowie seiner Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters in Schermbeck im Jahr 2014 kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Bürgermeister Brodel und Herr RA Dr. Terwiesche von

Person her bekannt sind. Darüber hinaus sind die Kanzlei GTW Rechtsanwälte und Herr RA Dr. Terwiesche spezialisiert auf Bau- und Immobilienrecht, nicht auf Beamtenrecht. Vor diesen Hintergründen hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sundern am 19. Februar 2016 eine Anfrage gestellt, durch die insbesondere die Gründe für die Auswahl sowie eine mögliche persönliche Bekanntschaft zwischen Bürgermeister und mandatierter Rechtsanwalt geklärt werden sollten (Anlage 3).

Mit Schreiben vom 24. Februar 2016 (Anlage 4) beantwortete Herr Bürgermeister Ralph Brodel die v.g. Anfrage wie folgt:

(...)

3. *Die Stadt Sundern lässt sich in Disziplinarverfahren von Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Terwiesche, Kanzlei GTW, Düsseldorf vertreten.*
4. *Der uns vertretende Rechtsanwalt hält ein Seminar zur Regeltreue und Regelkonformität (Compliance) im Verwaltungshandeln. Die Kosten belaufen sich auf 500,00 €.*
5. ***Die Kanzlei wurde uns vom Städte- und Gemeindebund empfohlen. Weder die Kanzlei noch der Anwalt waren mir vorher bekannt.***

(...)

Auf eine mündliche Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 2. Februar 2017, warum Herr RA Dr. Terwiesche mit der Durchführung des Seminars zur Regeltreue und Regelkonformität beauftragt worden sei, erklärte Bürgermeister Ralph Brodel, dass ihm sonst keine entsprechende Fachfrau/ kein entsprechender Fachmann im Verwaltungsgerichtsbezirk Arnsberg für den Bereich „Compliance“ bekannt sei.

In der Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 6. Oktober 2016 stellte im Rahmen der Bürgerfragestunde Herr Alfred Heidbrink die Frage nach den bis zu diesem Tage entstandenen Kosten für die Rechtsberatung und -vertretung in den Personalangelegenheiten Beigeordneter sowie Leiter des Fachbereiches 1 (Organisation und Personal).

Die Antwort wurde in der Niederschrift der Ratssitzung (Anlage 5) durch die Verwaltung wie folgt mitgeteilt:

*Bis zum 06.10.2016 sind für Rechtsberatung und -beistand in der Personalangelegenheit Franke **37.043,11 €** und in der Personalangelegenheit Kühn **20.798,40 €** einschl. **2.034,90 €** für die Mediation gezahlt worden.*

In der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2016 lagen die Kosten laut Beratungsvorlage 482/IX (Anlage 6) bereits bei „mehr als 60.000“ Euro:

*(...) Aufgrund erheblicher Mehraufwendungen für Rechtsberatungen in 2016 (**mehr als 60.000 €**) wird das Budget der Produktgruppe jedoch um den v.g. Betrag überschritten (...)*

Eine abschließende Kostenaufstellung liegt dem Rat bis zum heutigen Tage nicht vor. Zudem sind die gerichtlichen Verfahren nach unserem Kenntnisstand nicht rechtskräftig abgeschlossen, sodass fortlaufend Kosten entstehen.

Die CDU-Fraktion hält die bisher entstandenen Kosten für die Mandatierungen des Herrn RA Dr. Terwiesche für unverhältnismäßig. Zudem waren die Mitglieder der CDU-Fraktion über die Aussage des Bürgermeisters verwundert, dass der Rechtsanwalt bzw. die Kanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht der Stadt Sundern durch den Städte- und Gemeindebund empfohlen worden sei. Damit hätte der Verband eindeutig gegen Wettbewerbs- und Standesrecht verstößen.

Vor diesem Hintergrund stellte die CDU-Fraktion im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. November 2016 erneut die Frage nach den Gründen für die Auswahl des Rechtsanwaltes. In der darauffolgenden Presseberichterstattung ([Anlage 7](#)) wird Bürgermeister Brodel wie folgt wiedergegeben:

(...) *Auf die Frage von Sebastian Booke, ob die Stadt dabei [bei der Auswahl des Rechtsanwaltes; Anm. der CDU] die richtige Wahl getroffen habe, sagte der Bürgermeister, es handele sich um einen Fachanwalt, der vom Städte- und Gemeindebund empfohlen worden sei.* (...)

In der folgenden Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 15. Dezember 2016 bat die CDU-Fraktion den Bürgermeister darum, die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes über die Auswahl des Rechtsanwaltes dem Protokoll der Sitzung beizufügen. Bürgermeister Brodel lehnte dies ab mit der Begründung ([Anlage 8](#)):

(...) **dass diese Empfehlung seinerzeit telefonisch ergangen sei.**

Daraufhin beantragte die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 30. Dezember 2016, dass im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie vor dem Hintergrund der beispiellos hohen Kosten für die Steuerzahler der Städte- und Gemeindebund die mündliche bzw. telefonische Empfehlung schriftlich bestätigen solle ([Anlage 9](#)).

In einer Beratungsvorlage vom 16. Januar 2017 ([Anlage 10](#)) wird daraufhin eine E-Mail von Herrn Michael Becker, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund wie folgt zitiert:

*Sehr geehrter Herr Brodel,
aus grundsätzlichen Erwägungen geben wir nie Empfehlungen für eine konkrete Kanzlei bzw. einen konkreten Anwalt. Auf nachhaltigen ausdrücklichen Wunsch zur Nennung von Rechtsanwälten verweise ich regelmäßig auf die Internetseiten der Rechtsanwaltskammern. Denn dort kann man sicherlich schon fündig werden. Aber man findet sicherlich auch ganz allgemein etwas mittels der Suche im Internet. Auch das sage ich.
Und wenn dann immer noch ein Wunsch nach Nennung von konkreten Namen besteht, so weise ich regelmäßig darauf hin, dass es sicherlich sehr viele geeignete Anwälte gibt und sich der Anfragende letztendlich ein eigenes Bild davon machen muss, welcher Anwalt/Kanzlei für den konkreten Fall die geeignetste Person sein könnte. Zeitbedingt kann ich mich nur noch sehr vage an unser damaliges Telefonat erinnern. Nach Maßgabe der vorherigen Ausführungen habe ich Ihnen auf Ihren nachhaltigen Wunsch ein paar Kanzleien/ Anwälte genannt, welche für Sie ggf. in Frage kommen könnten - Sie aber entscheiden müssten, ob diese oder darüber hinaus andere Personen in Frage kommen oder eben nicht.* (...)

Auf Nachfrage eines Rechtsanwaltes aus Arnsberg, ob der Städte- und Gemeindebund tatsächlich konkrete Empfehlungen zur Wahl von Anwaltskanzleien und/ oder Rechtsanwälten ausspricht, antwortete der zuvor zitierte Herr Michael Becker ([Anlage 11](#)):

(...) **es gab keine Empfehlung.**

Da diese Aussagen die Glaubwürdigkeit des Bürgermeisters, der bis zum 15. Dezember 2016 das Gegenteil behauptete, in Frage stellen, wandte sich die CDU-Fraktion noch einmal an den Städte- und Gemeindebund und bat um schriftliche Beantwortung, ob es eine Empfehlung für eine Rechtsanwaltskanzlei und/ oder für einen Rechtsanwalt gegeben habe. Die Antwort erteilte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herr Dr. Bernd Jürgen Schneider, mit Schreiben vom 26. Januar 2017 ([Anlage 12](#)):

(...) Selbstverständlich gibt die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW schon allein aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Empfehlungen für die Beauftragung einer konkreten Rechtsanwaltskanzlei ab. Nach Rücksprache mit Herrn Hauptreferenten Becker ist dies auch im Fall der Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Sundern beachtet worden. (...)

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2017 auf Akteneinsicht nach § 55 GO NW auf alle Akten und Verwaltungsvorgänge, die in einem Zusammenhang mit allen Rechtsgeschäften und sonstigem Schriftverkehr mit dem beauftragten Rechtsanwalt Dr. Terwiesche bzw. der Kanzlei GTW aus Düsseldorf stehen ([Anlage 13](#)), wurde bis zum heutigen Tag nicht entsprochen.

Begründet wurde dies ausschließlich mündlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. März 2017 mit datenschutzrechtlichen Bedenken in Bezug auf die beantragte Einsichtnahme in betroffene Personalakten. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Einsichtnahme jedoch für die Ausübung der ihr obliegenden Kontrollfunktion erforderlich. Das Antragsgesuch entspricht zudem den Regelungen gem. § 14 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW. Darüber hinaus lassen sich die betroffenen Personalakten so anonymisieren, dass mit den Rechtsgeschäften nicht in Zusammenhang stehende Daten entfallen.

Dass der CDU-Fraktion bis heute keine Akteneinsicht gewährt worden ist, stellt einen klaren Verstoß des Bürgermeisters gegen § 55 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 GO NW dar. Dies, sowie die aufgezeigte Chronologie im Zusammenhang mit den Rechtsgeschäften zwischen der Stadt Sundern und der Kanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht bzw. Herrn RA Dr. Terwiesche, lassen das folgende Fazit zu:

Herr Bürgermeister Ralph Brodel hat auf mehrfache konkrete Nachfrage Rat und Öffentlichkeit wissentlich falsch informiert. Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut eines gewählten Mandatsträgers, insbesondere eines Bürgermeisters. Bürgermeister Ralph Brodel hat jedoch nachweislich gelogen. Dies macht – auch vor dem Hintergrund der entstandenen Kosten – eine lückenlose Aufklärung sämtlicher Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt Sundern und der Kanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht und Herrn RA Dr. Terwiesche zwingend erforderlich, um jeden Verdacht der Untreue gegenüber der Stadt Sundern ausschließen zu können.

Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion bereits beantragt, diesen Fall einer Sonderprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu unterziehen; darüber hinaus macht die Tragweite dieser Angelegenheit – unter anderem wegen der hohen Kosten und des Vertrauensverlustes in den Bürgermeister – eine öffentliche Beratung im Rat der Stadt Sundern unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Lange Fraktionsvorsitzender	gez. Sebastian Booke Stellv. Fraktionsvorsitzender	gez. Georg Te Pass Stellv. Bürgermeister
---	--	--

Anlage(n)

Brodel Ralph

Von: Brodel Ralph
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 14:26
An: 'michael.terwiesche@g-t-w.com'
Betreff: Unser Telefonat / Terminvorbereitung 20.11.2015
Anlagen: Pruefbericht_Verwaltungshandeln_2014.pdf; Übergabeprotokoll 17112015.pdf; Microsoft Outlook - Memoformat Benachrichtung Mitarbeiter zum Vorgang [REDACTED] 18112015.pdf; Stellungnahme_Buergermeister.pdf; Protokoll Ausserordentliche Sitzung 17112015.pdf; Microsoft Outlook - Memoformat Stellungnahme Personalrat 17112015.pdf; Schreiben an [REDACTED] 17.11.2015.pdf

Sehr geehrter Herr Terwiesche,

wie besprochen erhalten Sie anbei erste Unterlagen, auf die sich die bislang getroffene Entscheidung im Wesentlichen stützt, bzw. Dokumente, die das weitere Vorgehen aufzeigen.

Chronologie der Ereignisse:

- Prüfbericht Verwaltungshandeln wurde gefertigt (Bei dem Prüfbericht des Verwaltungshandels geht es um den Punkt 9.2. Vergabe und Auftragsentwicklung Organisationsuntersuchung. Der hierfür zuständige Mitarbeiter ist der Fachbereichsleiter des Fachbereichs 1 (FB1) [REDACTED].)
- Stellungnahme Bürgermeister (Die ebenfalls im Anhang befindliche Stellungnahme des Bürgermeisters gründet sich auf die Aussagen des betroffenen Fachbereichs, hier FB 1 und des Fachbereichs 2 (Finanzen).)
- Tagung des Rechnungsprüfungsausschuß 16.11.2015 (Einstimmige Beschußformulierung dort:
 - o Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sundern hat in nichtöffentlicher Sitzung am 16.11.2015 getagt.
 - o Dabei ist der Ausschuss zu einem Beschluss gekommen, der im Ergebnis dazu geführt hat, dass der Bürgermeister einem
 - o Mitarbeiter nach § 39 des Beamtenstatusgesetzes aus zwingenden dienstlichen Gründen die Führung der Dienstgeschäfte
 - o verboten hat.)
- Auswechselung der Schlösser zum Büro [REDACTED] 16.11.2015 um 19 Uhr 30
- Suspendierung des Mitarbeiters [REDACTED] 17.11.2015 um 07:00 Uhr / Übergabe des Schreibens / Übergabe seiner Schlüssel und Passwörter (siehe Protokoll)
- Prophylaktische In Kenntnissetzung des Personalrats am 17.11.2015 um 08:00 Uhr (siehe Antwortmail des Personalratsvorsitzenden)
- Sondersitzung des Verwaltungsvorstands 17.11.2015 um 08 Uhr 30 (siehe Protokoll Außerordentliche Sitzung)
- Besprechung mit Frau [REDACTED] (Rechnungsprüfung) und Auftrag eine weitere Stellungnahme zu fertigen (Vertiefungen des Rechnungsprüfungsberichts / liegt noch nicht vor)
- Mail von Herrn [REDACTED] an BM Brodel 17.11.2015 um 13 Uhr 58 (bislang nicht beantwortet)
- Sondersitzung des Ältestenrats 17.11.2015 um 18 Uhr 30 / Bestätigung des Handelns / einstimmige Unterstützung / Protokoll liegt noch nicht vor
- Beauftragung des Rechtsbeistands 18.11.2015 um 08 Uhr 50 / Informationen bezüglich evtl. Einbeziehung der Staatsanwaltschaft (vorerst negiert), Hinweis auf sofortige Information aller Mitarbeiter erhalten, Terminvereinbarung 20.11.2015
- Information an alle Mitarbeiter 18.11.2015 um 09 Uhr 03

Ich freue mich auf den Termin am 20.11. hier in unserem Haus und darf mich für die schnelle Terminfindung bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unseres Angebots erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen.

 OK Mehr Infos >

0 später lesen

23. Februar 2016 | 00.00 Uhr

Schermbeck

Terwiesche bleibt Vorsitzender der Kreis-FDP

Teilen Twitter

Schermbeck. Dr. Michael Terwiesche bleibt Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Wesel. Samstagmittag wurde der 51-jährige Moerser Rechtsanwalt in diesem Amt bestätigt, das er 1998 von Michael Oelkers übernahm. Vor den Neuwahlen berichtete Terwiesche über die Arbeit des Vorstands im vergangenen Jahr. Lob gab es für Susanne Perlin als Betreuerin der Website. Zum FDP-Kreisverband gehören derzeit 363 Mitglieder.

Als Vorsitzender der FDP-/VWG-Kreistagsfraktion berichtete der Moerser Heinz Dams über die gute Zusammenarbeit mit CDU und Grünen bei der Festlegung der Kreisumlage. Man werde weiterhin und vor allem am 17. März in der Sitzung des Kreistages versuchen, eine Erhöhung der Kreisumlage auf 43,1 Prozent zu verhindern. Dams forderte die Versammlungsteilnehmer auf, zur Sitzung zu kommen. Die Wohlfahrtsverbände werden in dieser Sitzung erwartet. "Da ist es wichtig", so Dahms, "Gegenstimmen zu den Steuerverschwendern" in der Einwohner-Fragestunde laut werden zu lassen

Der Weseler Noel Schroers warnte davor, "der Abklatsch einer anderen Partei" zu werden und stattdessen auf ein Alleinstellungsmerkmal zu setzen. Friedrich Eifert (Wesel) zeugte sich überzeugt, dass man beim Personal in der Kreisverwaltung locker 20 Prozent einsparen könne. Der Sonsbecker Jürgen Kühne bemängelte das zu geringe Engagement der Vorstandsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Bei den Vorstandswahlen kandidierte neben Terwiesche auch der 47-

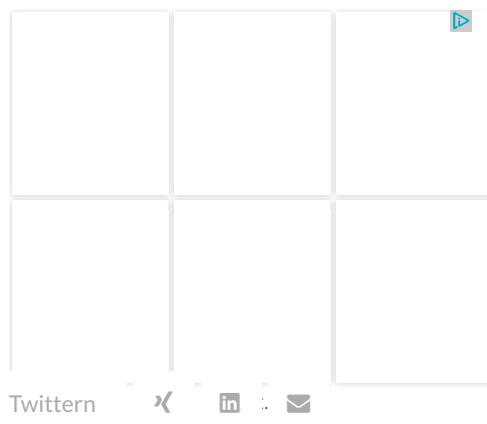
jährige Rheinberger Rainer Mull für den Vorsitz. 2006 wurde er Mitglied der FDP, 2010 stellvertretender Kreisvorsitzender, 2013 Vorsitzender des Rheinberger FDP-Ortsverbandes und 2014 Kreistagsmitglied. In geheimer Abstimmung entfielen auf Terwiesche 42 und auf Rainer Mull 37 Stimmen. Von 1999 bis 2009 war er Kreistagsmitglied und 2005 ein halbes Jahr lang Bundestagsabgeordneter.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden die Xantenerin Edelgard Wirxel-Komor und der Hünxer Heinz Dickmann gewählt, der Hünxer Ortsvorsitzender ist und dem Gemeinderat angehört. Zum Vorstand gehören Schatzmeister Heinz-Jürgen Küppers aus Xanten, Schriftführer Ralf van Stephaudt aus Sonsbeck sowie die Beisitzer Helen-Karina Fuchs (Voerde), Thomas Hommen (Alpen), Rudolf Kretz-Manteuffel (Moers) und Heinz-Peter Ribbrock (Kamp-Lintfort). Rechnungsprüfer sind Karl-Rudolf Slavernik (Moers) und Rainer Mull (Rheinberg).

Das sind die wichtigsten Termine für dieses Jahr: Am 1. März treffen sich der neue Kreisvorstand und die von Simon Bremer geleiteten Jungliberalen um 19.30 Uhr im Weseler Kaiserhof. Der Bezirksparteitag findet am 18. März statt. Im April trifft sich der Kreisvorstand mit dem Regionalverband Ruhrgebiet. An der Kick-off-Veranstaltung zur Landtagswahl in Büderich beteiligt sich am 6. Juli der Generalsekretär der NRW-FDP Johannes Vogel. Zum Sommerfest am 27. August in Hünxe kommt der Bundesvorsitzende der Jungliberalen. In Dinslaken, Moers, Rheinberg und Wesel sollen im Oktober alle vier Landtagskandidaten vorgestellt werden. Der Kreisvorstand besucht am 5. Oktober Delta-Port und am 2. November den Flughafen Schwarze Heide.

Für die Landtagswahl im Mai 2017 prognostizierte Terwiesche neun, für Bundestagswahlen im September 2017 zehn Prozent.

(hs)



f | Teilen Twitter

Anlage 3

CDU-Fraktion · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern

An den

Bürgermeister der Stadt Sundern
Herrn Ralph Brodel
Rathausplatz 1
59846 Sundern

per E-Mail



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT SUNDERN

Sundern, den 19. Februar 2016

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund ihrer eigens gesetzten Maßstäbe im Bezug auf Transparenz und Offenheit sind wir als CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sundern nach der letzten Ratssitzung verwundert.

Damit meinen wir nicht ausschließlich die Tatsache, dass versucht wurde, unter einem nichtssagenden Tagesordnungspunkt „Liegenschaftsangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil ein maßgebliches Projekt – ohne genauen Sachstand und weitergehende Informationen – an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei zu Kosten in Höhe von 1.800.00,00 Euro durchzusetzen. Auch nicht allein die Tatsache, dass durch eine bisher nicht nachvollziehbare Begründung die Abberufung eines Beigeordneten zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 230.000,00 Euro zu Lasten der Steuerzahler in unserer Stadt durchgesetzt werden soll.

Hinzu kommen eine Vielzahl uns vorliegender Hinweise, die einer detaillierten Klärung dringend bedürfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass der bisherige Fachbereichsleiter des Fachbereichs 1 mit Wirkung zum 11. Februar 2016 abberufen wurde? Wenn ja, welche Gründe liegen für diese Abberufung vor? Wurde ein neuer Fachbereichsleiter benannt? Warum wurde der Stadtrat am 16. Februar nicht informiert?
2. Wie viele Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter/ innen der Stadtverwaltung bzw. städtischer Gesellschaften sind derzeit anhängig?
3. Von wem wird die Stadtverwaltung in diesen Verfahren vertreten?
4. Ist es zutreffend, dass der in den Verfahren für die Stadt Sundern tätige Rechtsanwalt auch Referent eines Führungskräfte-Workshops im Rathaus sein soll? Wenn ja, wird die Veranstaltung durch den Rechtsanwalt pro bono durchgeführt oder wird hier ein Honorar geleistet? Wenn ja, wie hoch liegt dieses Honorar?
5. Ist Ihnen der mandatierte Rechtsanwalt bereits aus einer Ihrer früheren beruflichen/ politischen Tätigkeiten und/ oder persönlich bekannt?

Das Versprechen von Transparenz und Offenheit verliert leider seinen Wert, wenn es nicht gelebt wird. Deshalb bitten wir um schnellstmögliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Lange
Fraktionsvorsitzender

gez.
Sebastian Booke
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Betreff: Anfrage und Beantwortung

Anlage 4

Datum: Mittwoch, 24. Februar 2016 um 15:50:52 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: Brodel Ralph

An: Lange, Stefan

CC: Sommer Heinz, Schröder Heinz, Jüngst Bernd

Anlagen: image001.jpg, image002.jpg

Sehr geehrter Herr Lange,

hier die Antworten zu Ihren Fragen, die ich an den von Ihnen gewählten Verteiler sende, mit der gleichzeitigen Bitte versehen, die Antworten an die Mitglieder der CDU-Ratsfraktion zu übersenden.
Darüber hinaus will ich an dieser Stelle auch noch einmal mein Angebot für eine gemeinsame Besprechung mit der Fraktion erneuern:

1. Hier stehen allgemeine Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz vor dem allgemeinen Interesse, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.
2. Zur Zeit laufen zwei Disziplinarverfahren.
3. Die Stadt Sundern lässt sich in Disziplinarverfahren von Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Terwiesche, Kanzlei GTW, Düsseldorf vertreten.
4. Der uns vertretende Rechtsanwalt hält ein Seminar zur Regeltreue und Regelkonformität (Compliance) im Verwaltungshandeln. Die Kosten belaufen sich auf 500,00 €.
5. **Die Kanzlei wurde uns vom Städte- und Gemeindebund empfohlen. Weder die Kanzlei noch der Anwalt waren mir vorher bekannt.**

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Brodel

Stadt Sundern (Sauerland)
Bürgermeister

Rathausplatz 1
59846 Sundern (Sauerland)
Tel.: 02933 / 81-123
Fax: 02933 / 81-111

E-Mail: r.brodel@stadt-sundern.de
Internet: www.sundern.de



WICHTIGER HINWEIS: Die Stadt Sundern verarbeitet E-Mails bis zu

einer Größe von max. 7 MB.

Virus checked by G Data AntiVirus

Version: AVA 25.5639 dated 24.02.2016

Virus news: www.antiviruslab.com

Anlage 5

- 1 -

Niederschrift

über die

Sitzung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)
am Donnerstag, dem 06.10.2016, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846 Sundern

Anwesend waren:

I Bürgermeister Brodel

II Die Ratsmitglieder:

Te Pass, Georg
ter Braak, Jürgen
Allefeld, Markus (ab Top 3)
Bahde, Andreas
Becker, Antonius
Becker, Friedrich
Berenfänger, Ute
Booke, Sebastian
Franke, Sven
Hachenei, Claudia
Hengesbach, Holger
Hoffmann, Tim
Huff, Siegfried
Kaiser, Ursula
Kaufmann, Werner
Klein, Hans
Kunen, Jens
Lange, Stefan
Laufmöller, Rüdiger
Pellmann, Michael
Penz, Peter
Pötter, Heinz-Gerd
Dr. Riechert-Rother, Sabine
Rohe-Tekath, Sibylle (ab Top 3)
Schauerte, Marcus
Schlicker, Manfred
Schöler-Bräuer, Elisabeth
Schulte, Christoph
Schwens, Bernd
Simon, Guido
Stechele, Michael
Stiewe, Marc-Oliver
Thiele, Dorothee
Tolle, Klaus

Entschuldigt fehlte:

Arendt-Quandt, Fritz
Droste, Hans-Friedrich
Fehling, Hanns-Rüdiger
Hirschberg, Birte
Ross, Marius
Rüssmann, Sebastian

III Von der Verwaltung:

Broeske, Laufmöller, Hustadt, Schäfer, Schnelle, Urny, Sommer

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung: zust. Abtl. Vorlagen-Nr.

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|-----|--------|
| 1. Einwohnerfragestunde | | |
| 2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.09.2016, öffentlicher Teil. | | |
| 3. Haushaltsplan 2017 und Haushaltssicherungskonzept
hier: Einbringung | 2.3 | 438/IX |
| 4. Anfragen und Informationen | | |

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Alfred Heidbrink hält die von Bürgermeister Brodel immer wieder angesprochene Transparenz für richtig. Anschließend bittet er in diesem Lichte um die Darstellung der für die Personalangelegenheiten Franke und Kühn der Stadt und damit den Bürgern entstandenen Kosten für die Beauftragung von Mediatoren und Rechtsanwälten. Dies sei u.a. auch für die Haushaltsplanberatungen wichtig, da das für diese Zwecke verwendete Geld nun nicht mehr zur Verfügung stehe und deshalb andere Vorhaben evtl. nicht durchgeführt werden könnten.

Bürgermeister Brodel informiert, dass ihm die genaue Summe nicht bekannt sei, er sie jedoch nachreichen werde. Darüber hinaus würden in der heute anstehenden Ratssitzung keine konkreten Entscheidungen getroffen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bis zum 06.10.2016 sind für Rechtsberatung und –beistand in der Personalangelegenheit Franke 37.043,11 € und in der Personalangelegenheit Kühn 20.798,40 € einschl. 2.034,90 € für die Mediation gezahlt worden.

2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.09.2016, öffentlicher Teil.

Bürgermeister Brodel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 15.09.2016 – öffentlicher Teil – werden nicht erhoben.

3. Haushaltsplan 2017 und Haushaltssicherungskonzept hier: Einbringung

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 438/IX vom 23.09.2016 zugrunde.

Der Bürgermeister der Stadt Sundern legt dem Rat der Stadt Sundern den Entwurf des Haushaltplanes 2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2022 in der Fortschreibung 2017 zur weiteren Beratung in den Fachausschüssen und zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sundern mit folgenden Ausführungen vor:

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

mit der heutigen Sondersitzung zur Einbringung des Haushaltes 2017 wird auch ein Sonderzeichen gesetzt. Ein Sonderzeichen auf dem drei Dinge stehen: Haushaltausgleich 2022, Politikverdrossenheit und die steigende Verantwortung jedes einzelnen Ratsmitglieds für die Finanzen und die Entwicklung unserer Stadt.

Fünf kurze Jahre bleiben uns nur noch, den zwingend erforderlichen Haushaltausgleich zu erreichen, wollen wir nicht zur politischen Handlungsunfähigkeit verdammt werden, da ansonsten der Sparkommissar mit der Streichliste regieren wird und wir alle, de facto, in die gestalterische Bedeutungslosigkeit fallen.

Um dies zu verdeutlichen finden Sie erstmals auch einen zweiten Haushaltsansatz, der in einem kurzen Abriss aufzeigt, wie sich unsere Situation darstellen würde, wenn wir tatsächlich für 2017 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen müssten.

Das Ergebnis ist mehr als düster, der Sparkommissar praktisch bestellt.

Dies zu verhindern ist sicherlich für uns alle erklärtes Ziel.

Dieses Ziel zu erreichen wird aber mit Sicherheit nur gemeinsam gelingen, denn es werden Entscheidungen zu fällen sein, die weder populär sind, noch mit denen im Kommunalwahlkampf 2020 einfach Stimmen zu gewinnen sind.

Ich bin aber davon überzeugt, dass alle Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir uns in schwierigen Zeiten befinden und jeder weiß, dass Sparen unumgänglich ist.



Zuständige Abteilung	2.3, Finanzmanagement (Unterschrift AL)	BESCHLUSS
Beteiligte Abteilungen	1.2, 2.3, 3.2	Vorlage Nr. 482/IX
Ansprechpartner/in	Ursula Schnelle	
Aktenzeichen	2.0	
Datum	05.12.2016	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Rat	15.12.2016	öffentlich

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sundern stimmt der Leistung von folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2016 zu:

Überplanmäßiger Aufwand in der Produktgruppe 1201 in Höhe von 45.000 €; Deckung über Mehrerträge beim Abrechnungsobjekt 2301101, Konto 4021

Außerplanmäßiger Aufwand beim Abrechnungsobjekt 3220301, Konto 5201 in Höhe von 17.700 €; Deckung über Mehrerträge beim Abrechnungsobjekt 2301101, Konto 4021

Außerplanmäßige Auszahlungen beim Abrechnungsobjekt 3220032I in Höhe von 107.252,53 €; Deckung über Minderauszahlungen beim Abrechnungsobjekt P-0000003I

II. Sachdarstellung, Begründung:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 83 GO NRW zulässig, wenn sie unabweisbar sind und wenn die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen sind - auf der Grundlage der GO NRW - in der Hauptsatzung der Stadt Sundern geregelt.

Der Zustimmung des Rates bedürfen

- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnisplan von mehr als 25.000 €, deren Deckung nicht im Budget des Fachbereiches realisiert werden kann und
- überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen des Finanzplanes von über 25.000 € bei einem Abrechnungsobjekt.

Im Ergebnisplan fallen folgende unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen bis Ende 2016 an:

Produktgruppe 1201 - Überplanmäßiger Aufwand:

Das Budget der Produktgruppe 1201 (Personalverwaltung) wird bis Ende 2016 um voraussichtlich rd. 45.000 € überschritten.

Die Mittel für die Personalverwaltung wurden für 2016 hinreichend geplant.

Aufgrund erheblicher Mehraufwendungen für Rechtsberatungen in 2016 (mehr als 60.000 €) wird das Budget der Produktgruppe jedoch um den v.g. Betrag überschritten. Ein Teil der Mehraufwendungen wurde durch Einsparungen und Zurückstellung von weiteren Fortbildungsmaßnahmen in der Produktgruppe kom-

pensiert. Zur Abwicklung der pflichtigen Leistungen (Fortbildungen, Reisekosten u.a.) sind noch Mittel in der v.g. Höhe von 45.000 € bereit zu stellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen ist im Fachbereich nicht möglich und wird durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern gewährleistet.

Produktgruppe 3220: Außerplanmäßiger Aufwand

Im Rahmen der Instandhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (Brücken) sind pflichtig auch die vorhandenen Stützbauwerke (i.d.R. Stützmauern) zu erfassen und zu prüfen. Bisher gibt es kein Kataster über die vorhandenen Stützbauwerke.

Um einen Überblick über die vorhandenen Bauwerke zu bekommen und daraus resultierend die Unterhal tungspflicht zu klären sowie Bauwerksprüfungen durchzuführen, ist es dringend notwendig, schnellstmöglich eine Bestandsaufnahme zu veranlassen. Die Durchführung mit eigenem Personal ist zeitnah nicht möglich. Nach einer kurzfristig durchgeführten Angebotsabfrage kann die Bestandsaufnahme in einem vertretbaren Zeitfenster von einem ortsansässigen Vermessungsbüro für rd. 17.700 € durchgeführt werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen für die Auftragsvergabe ist im Fachbereich 3 nicht möglich und wird durch Steuermehrerträge gewährleistet.

Da die Leistungen als solche voraussichtlich nicht mehr vollständig in 2016 erbracht und abgerechnet werden, muss die Auftragssumme außerdem im Haushalt 2017 berücksichtigt werden.

Mit der Zustimmung zur Leistung der außerplanmäßigen Aufwendungen in 2016 kann der Auftrag jedoch noch in 2016 erteilt werden.

Im Finanzplan B fällt folgende unabweisbare außerplanmäßige Auszahlung bis Ende 2016 an:

Die Straßenbaumaßnahmen „An der Hespe“ wurde in den Jahren 2010 (Beginn der Planungen) bis 2014 (Endabrechnung der Beiträge) durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der Kanal zur Schmutzwasser- und Regenwasser- sowie zur Straßenentwässerung erneuert. Die Herstellungsaufwendungen wurden nach der Erschließungsbeitragsatzung anteilig in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand eingerechnet.

Die Schlussabrechnung der Stadtwerke für die Kanalherstellung erfolgte in 2016 und weist einen Betrag in Höhe von 107.252,53 € aus, der von der Stadt zu tragen ist. Mittel wurden hierfür im Haushalt 2016 nicht bereitgestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Begleichung der Schlussrechnung ist durch Minderauszahlungen beim Abrechnungsobjekt P-00000031 „Innenstadtentwicklung Verkehr“ möglich und sollte noch in 2016 veranlasst werden.

Brodel
Bürgermeister

Schnelle
Fachbereichsleiterin

Noch tiefe Gräben beim Thema Haushalt

b blickpunkt-arnsberg-sundern.de/noch-tiefe-graeben-beim-thema-haushalt/

oe

26.11.2016

Sundern. Die Fraktionen im Sunderner Rat sind offenbar noch weit entfernt von der Einmütigkeit, mit der in den letzten beiden Jahren der städtische **Haushalt** am Ende des Tages ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde. Trotz rund zweistündiger Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss am Donnerstag abend kamen die Politiker dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts, der wegen der Haushaltssicherung nicht mehr als drei Mio. Euro Minus aufweisen darf, nur mit einem ganz kleinen Schritt näher. Stattdessen wurden bei der nach bislang geltendem Terminplan letzten Station vor der **Ratssitzung** am 15. Dezember tiefe Gräben zwischen der oppositionellen CDU auf der einen und insbesondere dem Bürgermeister und der SPD auf der anderen Seite deutlich.

Umfrage für Wirtschaftsförderung verschoben

Immerhin wurde eine Summe von 30.000 bis 35.000 Euro für eine repräsentative Umfrage, die neue Daten für die neu besetzte Wirtschaftsförderung bringen soll, mit großer Mehrheit gestrichen. Nicht auf Dauer, wie es Toni Becker von den Grünen gefordert hatte, sondern zunächst nur vorläufig, wie es Michael Stechele von der SPD beantragt hatte, und ergänzt um den Vorschlag von Rüdiger Laufmöller von der FDP, die Daten möglicherweise im Rahmen eines studentischen Projekts günstiger zu bekommen. Einstimmig wurde auch beschlossen, die Beratung des Stellenplans von der Tagesordnung abzusetzen. Für berufstätige Feierabendpolitiker sei eine Beratung unzumutbar, wenn eine Vorlage erst vier Stunden vor Beginn der Sitzung ins Netz gestellt werde, sagte Michael Stechele. Auch der CDU-Antrag, die Abstimmung über den Haushalt des Fachbereichs 3, den der HaFi stellvertretend für den Fachausschuss SUI übernehmen sollte, in den Rat zu schieben, wurde einstimmig angenommen. Damit war das Potential an Übereinstimmung allerdings ausgeschöpft und es wurde kräftig ausgeteilt.

Lange: „Haben Fragen und bekommen keine Antworten“

Bürgermeister Ralph Brodel zeigte sich „not amused“ über die CDU-Forderung, seinen Haushaltsentwurf zurückzuziehen, zumal er davon nur aus der Presse erfahren habe. Dabei wiederholte er gebetsmühlenartig, dass er keine Streichliste, sondern eine Beratungsliste vorgelegt habe. „Wir haben viele offene Fragen und bekommen von der Verwaltung keine Antworten. Wir erwarten Vorschläge, mit denen wir arbeiten können“, konterte CDU-Fraktionschef Stefan Lange. Mit dem Rasenmäher alles auf Null zu setzen sei auf jeden Fall der falsche Weg, der Sundern am Ende teurer zu stehen kommen werde.

Stechele: „CDU soll ihr Salär an Stadtkasse abführen“



Stefan Lange. (Foto: CDU)

SPD-Fraktionschef Stechele provozierte die CDU mit der Forderung, für die nächsten drei Monate ihre Saläre an die Stadtkasse abzuführen, weil sie die Arbeit am Haushalt einstellen wolle. Im nächsten Satz forderte er sie auf, an der Lösung der Schieflage mitzuarbeiten, mit dem Hinweis allerdings, dass sie durch unterlassene und falsche Entscheidungen und jahrelange Verdrängung den Investitionsstau an Schulen und Straßen zu verantworten habe.

Ist Haushaltsklausur Hinterzimmerpolitik?

Siegfried Huff von der Linken erneuerte die Einladung des Bündnisses an alle Fraktionen, am Samstag, 3. Dezember in einer ganztägigen Haushaltsklausur die Dinge abzuarbeiten. Von CDU-Fraktionsvize Sebastian

Booke musste er sich dafür den Vorwurf der Hinterzimmerpolitik gefallen lassen. Rüdiger Laufmöller (FDP) sagte, dieses Vorgehen habe doch in den letzten Jahren gut geklappt, und Andreas Bahde (BüSu) fügte hinzu, man müsse doch zwischen Vorbereitung und Beratung unterscheiden. Letztere solle natürlich öffentlich im Rat stattfinden. Er wisse nicht, wo die Fraktionsführung der CDU hin wolle, sagte der Bürgermeister, kurz bevor die Debatte auf Antrag von Toni Becker (Grüne) abgebrochen wurde.



Michael Stechele. (Foto. SPD)

Te Pass: „Bauchschmerzen bei Innenstadt“

Es gab aber auch eine Sachdiskussion, in der insbesondere der stellvertretende Bürgermeister Georg Te Pass zeigte, dass die CDU keineswegs die Arbeit eingestellt hat. Er zeigte sein Exemplar des Haushaltsentwurfs mit vielen kleinen Lesezeichen vor und stellte eine ganze Reihe von Fragen. Als erstes warf er die Frage auf, ob sich die Stadt die geplante Innenstadtentwicklung in der momentanen Situation leisten könne, auch wenn der Eigenanteil ohne Zuschüsse zunächst nur bei 350.000 Euro liege. Er habe da Bauchschmerzen und fürchte, dass dafür nicht nur die freiwilligen Leistungen gestrichen werden müssen, sondern in den Folgejahren vielleicht auch die Bibliothek und das Schwimmbad. Der Bürgermeister sagte dazu, auch die Innenstadtentwicklung stehen auf der Beratungsliste. Der Rat könne sie beschließen oder auch nicht.

„Halbe Million bei Stellenplan drin“

Te Pass sprach auch die Personalsituation in der Stadtverwaltung an, wobei es allerdings nicht zur vertiefenden Diskussion kam, weil der Stellenplan von der Tagesordnung abgesetzt worden war. Te Pass sagte, dass er beim Stellenplan Luft sehe, um fast eine halbe Million einzusparen. Er nehme dabei bewusst die Fachbereiche 4 und 5 aus, wo es wegen der Kindergärten und der Asylbewerber Neueinstellungen habe geben müssen. Aber auch in den Fachbereichen 1 bis 3 habe es statt der gemeinsam vom Rat beschlossenen Personalkürzungen um pauschal zehn Prozent Ausweitungen um 18, 9 und 5 Prozent gegeben. Die solle man doch mindestens auf null stelle. Der Bürgermeister sagte dazu, dass es nichts bringe, beim Personal so viel zu sparen, dass die erforderliche Arbeit nicht mehr gemacht werden könne. Er sagte aber auch zu, eine detaillierte Aufstellung über die Aufgaben der städtischen Bediensteten und auch ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen.

Rechtsberatung 2016 „ein Sonderfall“

Te Pass bezweifelte zudem, dass im kommenden Jahr der Ansatz von 25.000 Euro für Rechtsberatung ausreichen werde, wo doch in diesem Jahr bereits über 70.000 Euro für zwei Rechtsfälle angefallen seien. Brodel sagte dazu, dass dies ein Sonderfall gewesen sei, „der so nicht wieder vorkommen wird“. Bekanntlich hatte die Stadt in diesem Jahr sowohl im Fall der gescheiterten Abwahl des Beigeordneten wie auch der zeitweiligen Suspendierung eines Fachbereichsleiters anwaltliche Hilfe benötigt. Auf die Frage von Sebastian Booke, ob die Stadt dabei die richtige Wahl getroffen habe, sagte der Bürgermeister, es handele sich um einen Fachanwalt, der vom Städte- und Gemeindebund empfohlen worden sei.

Verwirrung um Parkplatz-Einnahmen

Eine weitere Frage von Te Pass brachte zudem Klärung in einem Anfang der Woche von der CDU angesprochenen Punkt, der Verwirrung ausgelöst hatte. Die CDU hatte moniert, man könne nicht gleichzeitig Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ansetzen und ein Parkhaus durch einen privaten Investor bauen lassen, der dann die Parkgebühren kassiere. Die Verwaltung hatte in der Monatspressekonferenz gekontert, dass es sich bei der Summe um Einnahmen aus der Parkraumüberwachung, also aus Knöllchen handele. In der Sitzung stellte sich nun heraus, dass es zwei Etatposten gibt, beide in nahezu identischer Höhe von rund 100.000 Euro. Das eine sind die Einnahmen aus Knöllchen, die nach Aussage von Fachbereichsleiter Stephan Urny zu 90 Prozent an der Sorpe und nicht in der Innenstadt anfallen.

Das andere ist nach Auskunft der Kämmerei eine Summe, die erwirtschaftet werden könnte, wenn die bisher kostenlosen Innenstadtparkplätze ab 2017 bewirtschaftet werden. Diese Einnahme werde aber um mindestens die Hälfte schrumpfen, sobald ein Parkhaus gebaut werde.

Copyright © 2017 Blickpunkt Arnsberg-Sundern. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber [Verein zur Förderung von neuen Formen der Kommunikation e.V.](#) | Impressum

Niederschrift

über die

**Sitzung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)
am Donnerstag, dem 15.12.2016, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846 Sundern**

Anwesend waren:

I Bürgermeister Brodel

II Die Ratsmitglieder:

Te Pass, Georg
ter Braak, Jürgen
Allefeld, Markus
Arendt-Quandt, Fritz
Bahde, Andreas
Becker, Antonius
Becker, Friedrich
Berenfänger, Ute
Booke, Sebastian
Droste, Hans-Friedrich
Fehling, Hanns-Rüdiger
Franke, Sven
Hachenei, Claudia
Hengesbach, Holger
Hirschberg, Birte
Hoffmann, Tim
Huff, Siegfried
Kaiser, Ursula
Kaufmann, Werner
Klein, Hans
Kunen, Jens
Lange, Stefan
Laufmöller, Rüdiger
Pellmann, Michael
Penz, Peter
Pötter, Heinz-Gerd
Dr. Riechert-Rother, Sabine
Rohe-Tekath, Sibylle
Ross, Marius
Rüssmann, Sebastian
Schauerte, Marcus
Schlicker, Manfred
Schöler-Bräuer, Elisabeth
Schulte, Christoph
Schwens, Bernd
Simon, Guido
Stechele, Michael
Stiewe, Marc-Oliver
Thiele, Dorothee
Tolle, Klaus

Entschuldigt fehlte:

III Von der Verwaltung:

Becker, Broeske, Hustadt, Laufmöller, Levermann, Ohlig, Schäfer, Schnelle, Schwarberg, Schröder,
Urný, Walter, Wagener, Wortmann, Sommer

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

<u>Tagesordnung:</u>	<u>zust. Abtl.</u>	<u>Vorlagen-Nr.</u>
I. Öffentliche Sitzung		
1. Einwohnerfragestunde		
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.11.2016, öffentlicher Teil.		
3. Haushaltsplan 2017 und Haushaltssicherungskonzept hier: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes	2.3	438/IX 3. Ergänzung
Haushaltsplan 2017 und Haushaltssicherungskonzept hier: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes	2.3	438/IX 4. Ergänzung
4. Beschluss einer Hebesatzsatzung für 2017	2.3	483/IX
5. Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2017 - für die Verwaltung - für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasser, Abwasser, Abfall)	1.2	470/IX CDU-Fraktion
6. Kommunen vor der Ausdehnung der Umsatzsteuerpflicht (§ 2b Umsatzsteuergesetz)	2.0	467/IX CDU-Fraktion
7. Neufestsetzung der Entwässerungsgebühren 2017 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	3.5	451/IX 1. Ergänzung
8. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Sundern für das Wirtschaftsjahr 2017	3.5	448/IX 1. Ergänzung
9. Kinder- und Jugendförderplan 2014 – 2020 für die Stadt Sundern	4.2	436/IX CDU-Fraktion
10. Übernahme des Gebäudes Thomas-Becket-Weg 2 / 2a durch die Stadt Sundern	2.0	471/IX
11. Reinigung der Schulen und Kindertageseinrichtungen	4.0	477/IX
12. Ausschussumbesetzungen	1.1	130/IX 7. Ergänzung
13. Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) und seiner Ausschüsse	1.1	480/IX
14. Compliance Richtlinie der Stadt Sundern Entwurf eines Handbuchs Compliance	2.3	380/IX 1. Ergänzung
15. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	2.3	482/IX
16. Anfragen und Informationen Niederschrift des Rates vom 15.12.2016		

- 16.1 Ampel Kreuzung Bremke-Center
- 16.2 Sortierung der Tagesordnung der Ratssitzung
- 16.3 Rotbuschweg Sundern Parksituation
- 16.4 Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Windvorrangzonen
- 16.5 Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes (Rechtsanwalt)
- 16.6 Radweg K5
- 16.7 Baumaßnahme Stemeler Str.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.11.2016, nicht öffentlicher Teil.
- 18. Grundstücksangelegenheiten
- 18.1 Verkauf einer städtischen Fläche in Allendorf 3.3 466/IX
- 19. Sorpesee GmbH – Unternehmens- und Finanzplanung 2.0 469/IX
1. Ergänzung
- 20. Anfragen und Informationen

16.4 Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Windvorrangzonen

RM Droste bittet um Informationen, ob durch die Beschlüsse des Regionalrates bezüglich der Rahmenbedingungen für Windvorrangzonen die Stadt Sundern betroffen sei. Stadtplaner Ohlig informiert, dass dies keine Auswirkungen auf die Stadt Sundern haben werde.

16.5 Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes (Rechtsanwalt)

RM Booke bittet darum, die Empfehlung Städte- und Gemeindebundes über die Auswahl des Rechtsanwaltes in den Angelegenheiten Kühn und Franke dem Protokoll beizufügen. BM Brodel informiert, dass diese Empfehlung seinerzeit telefonisch ergangen sei.

16.6 Radweg K5

RM Friedrich Becker fragt an, wie es zurzeit um die Weiterentwicklung des Radweges an der K5 stehe. Abteilungsleiter Broeske informiert, dass ein gemeinsamer Termin mit dem Hochsauerlandkreis bei der Bezirksregierung anstehe. Es seien noch Nachbesserungen bei den Grundstücksverhandlungen notwendig.

16.7 Baumaßnahme Stemeler Str.

RM Schulte bittet um Informationen, wann die nächste Vollsperrung an der Stemeler Straße vorgesehen sei. Abteilungsleiter Broeske informiert, dass dies 2016 nicht mehr stattfinden werde. Für die Zeit über die Jahreswende werde die teilweise Sperrung der Stemeler Straße aufgehoben und im Januar je nach Witterungsverhältnissen erneut mit den Arbeiten begonnen.

Anlage 9

CDU-Fraktion · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern
An den

Bürgermeister der Stadt Sundern
Herrn Ralph Brodel
Rathausplatz 1
59846 Sundern



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT SUNDERN

Sundern, den 30. Dezember 2016

Antrag
hier: Rechtsberatungskosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wiederholt teilten Sie auf Nachfrage der CDU-Fraktion mit, dass der von Ihnen mandierte Rechtsanwalt Terwiesche, der im Jahr 2016 Honorare in Höhe von mehr als 80.000 Euro geltend gemacht hat, Ihnen durch den Städte- und Gemeindebund empfohlen worden sei.

Nach unserem Wissensstand gibt der Städte- und Gemeindebund jedoch keine konkreten Empfehlungen für Rechtsanwälte heraus, da dies gegen das Neutralitätsgebot des Verbandes verstößen würde.

Aufgrund der beispiellos hohen Kosten für die Steuerzahler und der aktuellen Diskussion in der Öffentlichkeit sollte hier daher schnellstmöglich die von Ihnen im Wahlkampf versprochene Transparenz geschaffen werden. In der letzten Ratssitzung teilten Sie auf Nachfrage unserer Fraktion mit, dass Ihnen die Empfehlung telefonisch gegeben wurde.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sundern beantragt, dass Sie die bisher ausschließlich mündlich erteilte Empfehlung durch den Städte- und Gemeindebund schriftlich bestätigen lassen und diese Bestätigung sodann dem Rat der Stadt Sundern vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Lange
Fraktionsvorsitzender

gez.
Sebastian Booke
stellv. Fraktionsvorsitzender



Zuständige Abteilung	1.1, Politikorganisation (Unterschrift AL)	BESCHLUSS
Beteiligte Abteilungen		Vorlage Nr. 492/IX
Ansprechpartner/in	Heinz-Josef Sommer	
Aktenzeichen	1.1	
Datum	16.01.2017	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Rat	02.02.2017	öffentlich

Kosten €	Produktbereich	Abrechnungsobjekt	vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	HH-Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen im Produktbereich zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von €		zusätzliche freiwillige Ausgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produktgruppe/Abrechnungsobjekt:				

**Rechtsberatungskosten
Antrag der CDU-Fraktion**

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sundern weist den Antrag als unzulässig zurück.

II. Sachdarstellung, Begründung:

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben, dass die bisher ausschließlich mündlich erteilte Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes zur Auswahl eines Rechtsanwaltes durch den Städte- und Gemeindebund schriftlich bestätigt und dann dem Rat vorgelegt wird.

Bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Nach § 41 Abs. 3 der GO NRW gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich, oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Trifft ein Rat hier keine abweichende Entscheidung für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder einen Einzelfall ist so ist der Hauptverwaltungsbeamte kraft dieser gesetzlichen Fiktion der Übertragung allein zuständig. Eine Beschäftigung des Rates mit einer derartigen Angelegenheit ist nur dann möglich, soweit die Beschäftigung sich als „Vorüberlegung zu evtl. zu beschließenden künftigen Vorbehalten“ deklarieren lässt.

Um die Angelegenheit jedoch zu einem Ende zu bringen, habe ich mich mit dem Städte- und Gemeindebund in Verbindung gesetzt.

Folgende schriftliche Stellungnahme liegt der Verwaltung als E-Mail vor:

Sehr geehrter Herr Brodel,

aus grundsätzlichen Erwägungen geben wir nie Empfehlungen für eine konkrete Kanzlei bzw. einen konkreten Anwalt. Auf nachhaltigen ausdrücklichen Wunsch zur Nennung von Rechtsanwälten verweise ich regelmäßig auf die Internetseiten der Rechtsanwaltskammern. Denn dort kann man sicherlich schon fündig werden. Aber man findet sicherlich auch ganz allgemein etwas mittels der Suche im Internet. Auch das sage ich. Und wenn dann immer noch ein Wunsch nach Nennung von konkreten Namen besteht, so weise ich regelmäßig darauf hin, dass es sicherlich sehr viele geeignete Anwälte gibt und sich der Anfragende letztendlich ein eigenes Bild davon machen muss, welcher Anwalt/Kanzlei für den konkreten Fall die geeignetste Person sein könnte. Zeitbedingt kann ich mich nur noch sehr vage an unser damaliges Telefonat erinnern. Nach

Maßgabe der vorherigen Ausführungen habe ich Ihnen auf Ihren nachhaltigen Wunsch ein paar Kanzleien/Anwälte genannt, welche für Sie ggfs. in Frage kommen könnten - Sie aber entscheiden müssten, ob diese oder darüber hinaus andere Personen in Frage kommen oder eben nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Becker
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Brodel
Bürgermeister

Anlage(n):
CDU-Antrag Rechtsberatungskosten

WÜBBECKE UND PARTNER GbR
RECHTSANWALTS- UND NOTARIATSKANZLEI

Anlage 11

Wübbecke und Partner GbR · Postfach 27 47 · 59717 Arnsberg

Per Fax: 02114587291

Städte- und Gemeindebund NW
Herrn Michael Becker
Postfach 10 39 52
40030 Düsseldorf

Unser Zeichen: **Sekretariat** Durchwahl: **Datum:**
1/17B01 **Frau Wieneke** **9716-15** **26.01.2017**

BERNWARD WÜBBECKE
Rechtsanwalt und Notar (bis 4/2003)

MICHAEL BRÜNE
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

HANS OEST
Rechtsanwalt und Notar

THORSTEN WERNER
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

HEIKO MÜLLER
Rechtsanwalt

in Bürogemeinschaft mit:
SILVIA NEUHAUS
Rechtsanwältin

Werler Straße 2a (Möhnepark)
59755 Arnsberg
Telefon: 0 29 32/97 16 0
Telefax: 0 29 32/97 16 16
E-Mail: info@kanzlei-wuebbecke.de
Internet: www.kanzlei-wuebbecke.de

Anfrage

Sehr geehrter Herr Becker,

neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar bin ich Mitglied im Rat der Stadt Arnsberg.

Aus der heimischen Presse habe ich entnommen, dass in unserer Nachbargemeinde anwaltliche Hilfe in Personalfragen benötigt wurde und der Kollege aufgrund einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NW beauftragt worden ist.

Es handelt sich dabei um Herrn RA Michael Terwiesche Mitglied der Kanzlei, GTW, aus Düsseldorf, die als „Anwälte für Bau- und Immobilienrecht firmieren.

Laut einer Pressemitteilung sollten dem Kollegen bereits im Jahre 2016 Gebühren in der Größenordnung von etwa 60.000,00 € zugeflossen sein.

Mir ist nicht bekannt, dass der Städte- und Gemeindebund NW Empfehlungen für bestimmte Kollegen oder Anwaltskanzleien ausspricht und abgibt. Dies hielte ich

Postbank Dortmund
53 186-463 (BLZ 440 100 46)
IBAN: DE47 4401 0046 0053 1864 63
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Bank AG Arnsberg
8 035 507 00 (BLZ 440 800 50)
IBAN: DE49 4408 0050 0803 5507 00
BIC: DRESDEFF440

Steuernummer:
303/5840/0173

Sparkasse Arnsberg-Sundern
3400 (BLZ 466 500 05)
IBAN: DE98 4665 0005 0000 0034 00
BIC: WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG
507 710 300 (BLZ 466 600 22)
IBAN: DE07 4666 0022 0507 7103 00
BIC :GENODEM1NEH

- 2 -

auch aus standesrechtlichen Gründen für unzulässig, zumal dies das Recht auf eine freie Anwaltsanwahl beeinträchtigen würde.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir bestätigen könnten, dass aus Ihrer Organisation derartige konkrete Empfehlungen nicht ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
RAe. Wübbecke und Partner GbR
durch

Rechtsanwalt
(Brüne)

Fr. Wälter

Von: "Becker, Michael" <Michael.Becker@kommunen-in-nrw.de>
Datum: Montag, 23. Januar 2017 08:03
An: <info@kanzlei-wuebbecke.de>
Betreff: Ihre Anfrage vom 20.01.2017

Sehr geehrter Herr Brüne,
es gab keine Empfehlung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Becker
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-4587-246
Fax: 0211-4587-292

**Der Hauptgeschäftsführer**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn
Stefan Lange
Fraktionsvorsitzender
CDU-FRAKTION IM RAT DER STADT SUNDERN
Rathausplatz 1
59846 Sundern

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211•4587-1
Telefax 0211•4587-211
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-mail: Andreas.Wohland@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen:
Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211•4587-223/246

**Vermeintliche Empfehlung eines Rechtsanwaltes
Ihre E-Mail vom 25.01.2017**

Sehr geehrter Herr Lange,

Sie haben mit o.g. E-Mail an Herrn Hauptreferenten Becker nochmals um eine Klarstellung in o.g. Angelegenheit gebeten. Gerne teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Selbstverständlich gibt die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW schon allein aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Empfehlungen für die Beauftragung einer konkreten Rechtsanwaltskanzlei ab. Nach Rücksprache mit Herrn Hauptreferenten Becker ist dies auch im Fall der Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Sundern beachtet worden. Das können Sie aber auch eindeutig und unmissverständlich schon der in der Beratungsvorlage abgedruckten und Ihnen bekannten Mail von Herrn Becker entnehmen.

Herr Bürgermeister Brodel erhält eine Abschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage 13

CDU-Fraktion · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern
An den

Bürgermeister der Stadt Sundern
Herrn Ralph Brodel
Rathausplatz 1
59846 Sundern



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT SUNDERN

Sundern, den 27. Januar 2017

Antrag auf Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt hiermit eine Akteneinsicht auf der Grundlage des § 55 Abs. 3 i. V. m. Absatz 4 GO NW, um die unserer Fraktion obliegende Kontrollfunktion beim Ablauf von Verwaltungsangelegenheiten umfänglich und vollständig ausüben zu können.

Für die Akteneinsicht werden die Ratsmitglieder Sebastian Booke und Stefan Lange benannt.

Die beantragte Akteneinsicht bezieht sich auf alle Akten und Verwaltungsvorgänge, die in einem Zusammenhang mit allen Rechtsgeschäften und sonstigem Schriftverkehr mit dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt Dr. Terwiesche bzw. der Kanzlei GTW aus Düsseldorf stehen.

Diese Akteneinsicht bezieht sich somit ausdrücklich neben den eigentlichen Auftragsakten und sonstigem Schriftverkehr auch auf die Personalakten der Mitarbeiter der Stadt Sundern, gegen die Herr Dr. Terwiesche bzw. die Kanzlei GTW für die Stadt Sundern eine Vertretung übernommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Lange
Fraktionsvorsitzender

gez.
Sebastian Booke
stellv. Fraktionsvorsitzender